

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: MV/026/2026

Amt:	Fachbereich I	Datum: 06.03.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Soziales	18.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.04.2026	nicht öffentlich
Rat	23.04.2026	öffentlich

Ferienbetreuung ab August 2026 Planungen und Sachstände

Sach- und Rechtslage:

Bedingt durch die rechtlichen Veränderungen im Bereich der Ganztagsbetreuung ändert sich auch das Vorgehen der Gemeinde Stadland. Eine rechtliche Verpflichtung für die Umsetzung der Ferienbetreuung liegt grundsätzlich beim Träger der Jugendhilfe (Landkreis Wesermarsch).

Derzeit erarbeitet der Landkreis Wesermarsch mit den Kommunen eine Vereinbarung, um die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Ferienbetreuung zu regeln. Eine Fertigstellung wird vor den Sommerferien 2026 erwartet.

Während die Ganztagsbetreuung überjährig in der Ganztagschule (Grundschule) umgesetzt wird, sollte die Ganztagsbetreuung in den Ferienzeiten durch die Gemeinde Stadland umgesetzt werden. Soweit möglich erscheint dieses Vorgehen auch durchaus zielführend.

Ein Rechtsanspruch auf die Ferienbetreuung besteht für die Grundschulkinder im ersten Schuljahr und dieser Rechtsanspruch ist dann jährlich aufwachsend.

Ausgehend von den aktuellen 12 Ferienwochen für die Grundschulen in Niedersachsen müsste die Gemeinde Stadland die Ferienbetreuung für mindestens acht Wochen anbieten. Vier Wochen dürfen im Jahr geschlossen werden bzw. es muss keine Ferienbetreuung angeboten werden. In der Regel wird es dabei um drei Wochen in der Sommerzeit und eine Woche in der Weihnachtszeit gehen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen müsste die Gemeinde Stadland die Ferienbetreuung in Stadland an mindestens einem Ort anbieten. Unklar sind indes noch der Betreuungsschlüssel und auch die benötigten Betreuungsqualifikationen.

Auch hier ist die Gemeinde Stadland in einer Klärung mit dem Landkreis Wesermarsch und anderen Behörden. Klar ist jedoch, dass die Kinder der ersten Klassen einen Rechtsanspruch haben und dieser Rechtsanspruch, sofern der entsprechende Bedarf besteht, an fünf Tagen in der Woche umgesetzt werden muss und an allen Tagen mit einer Zeit von acht Stunden pro Tag.

Ob diese Notwendigkeit tatsächlich gegeben ist, ergibt sich dann aus den Anmeldungen zur Ferienbetreuung.

Durch den umfangreichen Rechtsanspruch ist dann auch ein Mittagessen für die Teilnehmer an der Ferienbetreuung vorzuhalten beziehungsweise anzubieten.

Im Gegensatz zur Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ist die Ferienbetreuung für die Teilnehmer bzw. die Eltern der Teilnehmer nicht kostenfrei. Das gilt auch für das angebotene Mittagessen.

Die Kosten müssen noch in einer gemeindlichen Satzung geregelt werden. Der erste Entwurf einer solchen Satzung besteht bereits, jedoch müssen erst die finanziellen Rahmenbedingungen durch die Beteiligung des Landkreises, der Anzahl der einzusetzenden Betreuungspersonen sowie die erforderlichen Qualifikationen geklärt sein, um von konkreten Zahlen sprechen zu können.

Bereits im Jahr 2026 könnte es Anforderungen an die Ferienbetreuung geben, die von der Gemeinde Stadland aktuell nicht zu erfüllen wären.

Hierbei könnte es um Anforderungen der Kinder aus den Klassen zwei bis vier der Grundschulen gehen.

Jährlich aufwachsend entsteht auch hier ein Betreuungsanspruch; jedoch könnte es durchaus berechtigtes Interesse auch schon in diesem Jahr geben.

Insofern wäre es durch einen angepassten Personalschlüssel oder einen Drittanbieter möglich, dass die Gemeinde Stadland auch diese Ansprüche und Anforderungen umsetzt. Vorrangig müssten jedoch die Kinder mit einem Rechtsanspruch berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Ferienbetreuung könnte mit eigenen Mitarbeitern, sofern vorhanden, oder aber auch mit einem Drittanbieter erfolgen. Hierzu hat die Gemeinde Stadland nicht nur eine Abfrage bei verschiedensten Anbietern gestartet, sondern ist mit mindestens drei verschiedenen Anbietern in konkreten Gesprächen.

Auch diese Gespräche gestalten sich schwierig, weil auch Drittanbieter nicht konkret wissen, mit welcher Qualität an Personal und mit welchem Betreuungsschlüssel geplant werden muss. Die politischen Vorgaben sind hier weiter unzureichend.

Die aktuell unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen lassen weitere und konkretere Planungen noch nicht zu.

Sofern kein Drittanbieter für die Ferienbetreuung gewonnen werden kann, setzt die Gemeinde Stadland gerade im Jahr 2026 auf die personellen Ressourcen aus den ehemaligen Horteinrichtungen. Ob eine weitere personelle Unterstützung aus den Kindertageseinrichtungen möglich ist, wird gerade ermittelt.

Die Anzahl der Teilnehmer an der Ferienbetreuung bestimmt sich im weiteren Verlauf an der Verfügbarkeit von eigenen personellen Ressourcen oder aber einem Vertragsabschluss mit einem Drittanbieter.

Anlagen:

Keine Anlagen